

Zuständiges Dezernat/Amt: **Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung und
Beteiligungsmanagement**

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen- des Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig		
Ausschuss für Kultur, Bil- dung und Sport	16.11.2022						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.11.2022						
Kreisausschuss	29.11.2022						
Kreistag Uckermark	07.12.2022						

Inhalt:

Stärkung der Mittelzentren als Anker kulturellen Lebens im ländlichen Raum

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 135.000,00 €/a Σ 405.000,00 € .	Produktkonto 28410.531885 28410.731885	Haushaltsjahr 2023 2024 2025	☐ Mittel stehen zur Verfü- gung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

In Umsetzung des Beschlusses vom 14.03.2018 (AN/042/2018), nach welchem der Landrat gebeten wurde „in Abstimmung mit den Mittelzentren“...Vorschläge zu einer „finanziellen Unterstützung im kulturellen Bereich zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen“ soll die Umsetzung des Beschlusses BV/134/2019/1 für die Jahre 2023-2025 fortgesetzt werden.

Die Mittelzentren Prenzlau, Angermünde und Templin erhalten für kulturelles Engagement jeweils jährlich 45.000,00 € für die Jahre 2023-2025.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Die Städte Angermünde, Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin betreiben oder fördern kulturelle Einrichtungen, deren Angebote weit über die städtischen Grenzen hinaus wahrgenommen werden. Mit der Mittelzentrenförderung haben die drei Städte flexible Möglichkeiten ihr unbestrittenes kulturelles Engagement zu unterstützen und somit auch die vom Landkreis geförderten Projekte finanziell und organisatorisch begleiten zu können. Zielstellung der Zuwendung ist es, das kulturelle Engagement in den drei Mittelzentren zu fördern und als Anker kulturellen Lebens im ländlichen Raum zu stärken.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen der Absicherung von Personal- und Betriebskosten, der Fortschreibung und Weiterentwicklung des kulturellen Angebots (neue Projekte wie besondere Veranstaltungen, Filmreihen oder Ausstellungen etc.) sowie der Kompensation von Schwankungen bei Eintrittseinnahmen oder allgemeinen Kostensteigerungen dienen.

Anlagenverzeichnis: